



Baden-Württemberg

FINANZAMT FREIBURG-LAND

Finanzamt Freiburg-Land : 79095 Freiburg

Firma
Steinhauser Wohnbau-GmbH
Ottenstr. 6 b
79199 Kirchzarten

Freiburg, 20.10.2016

Steuernummer: 28 07 026/05009
Länder-Nr. FA-Nr.

Sicherheits-Nummer: 28 07 02010923

Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	Steinhauser Wohnbau-GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Ottenstr. 6 b, 79199 Kirchzarten

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

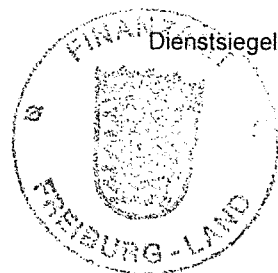
Diese Bescheinigung gilt vom **01.10.2016** bis zum **31.10.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





Baden-Württemberg

FINANZAMT FREIBURG-LAND

Finanzamt Freiburg-Land 79095 Freiburg

Firma
Steinhauser Wohnbau-GmbH
Z. Hd. Frau Baumgartner
Ottenstr. 6b
79199 Kirchzarten

Freiburg 16.10.2014

Bearbeiterin Frau Rohleder

Telefon 0761 204-4588

Aktenzeichen 07026/05009

SG 02/02

(Bei Antwort bitte angeben)

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/ oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Steinhauser Wohnbau-GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Ottenstr. 6 b, 79199 Kirchzarten

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 07026/05009
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE243986788B

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.9.2017

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

16.10.2014

(Datum)



(Dienststempel)

(Unterschrift)